

Investitionskostenzuschuss

Gesundheitsladen München e.V., Umbaukosten

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich

Beschluss über Finanzierung für das Jahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10335

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses

vom 07.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Gesundheitsladen München e.V. ist ein langjähriger Kooperationspartner und Zuschussnehmer des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Bereich der Gesundheitsberatung/-förderung und Prävention. Der Gesundheitsladen München e.V. wird vom RGU mit einem Drei-Jahres-Zuwendungsvertrag gefördert. Der Gesundheitsladen München e.V. wurde im Sommer 2016 überraschend aus seinen langjährigen Räumen Nähe Goetheplatz gekündigt. Obwohl die Kündigungsfrist ein Jahr betrug, gelang es bis Sommer 2017 nicht, ein neues Objekt zu finden. Im Oktober 2017 konnte nunmehr ein neues geeignetes Objekt angemietet werden. Zur Finanzierung der erforderlichen Umbaukosten beantragt der Träger einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 130.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

A. Fachlicher Teil

1. Ziel und Zweck der Einrichtung

Der Gesundheitsladen München e.V. ist eine Einrichtung, die einen niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitlichen Fragestellungen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger bietet. Zu den Arbeitsbereichen des Gesundheitsladens München e.V. zählen die Förderung einer medizinischen Versorgung, die sich an Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung von psychischen, sozialen und ökologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit orientiert, die Stärkung von Partizipation im Gesundheitswesen, die Förderung der Selbsthilfe, die Sicherung von gleichen Zugangschancen zur Gesundheitsversorgung für sozial benachteiligte Personen und die Förderung gesunder Lebensbedingungen. Weitere Arbeitsfelder sind die Beratung und Hilfestellung für Menschen mit Verdacht

auf Behandlungsfehler im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich sowie die Aufklärung über Patientenrechte, die Durchführung und/oder Organisation von Bildungsveranstaltungen zum Themenbereich Gesundheit und Umwelt sowie die bundesweite Mitwirkung bei der Entwicklung von gesetzlichen Grundlagen zu Prävention und Gesundheitsförderung. Der Gesundheitsladen München e.V. ist seit seiner Gründung Mitglied im Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München und vertritt außerdem das Thema Patientenrechte in landesweiten Gremien. Zudem übernimmt der Gesundheitsladen die Betreuung und Begleitung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher der Städtischen Klinikum München GmbH. Entsprechend vielfältig sind die Zielgruppen der Einrichtung: Münchner Bürgerinnen und Bürger, die Informationen und Hilfe zu verschiedensten gesundheitlichen Fragestellungen suchen, Expertinnen, Experten und Laien, die sich für Verbesserungen im Gesundheitsbereich einsetzen wollen, Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende der Krankenkassen. Auch die künftige Patientenfürsprecherin bzw. der künftige Patientenfürsprecher des RGU wird künftig bei Fachfragen u.a. auch an den Gesundheitsladen München e.V. qualifiziert weiter verweisen.

2. Objektsuche

Seit der Kündigung im Sommer 2016 wurden verschiedenste Räumlichkeiten vom Träger besichtigt oder auch immer wieder in die engere Wahl genommen. Aber alle Versuche, neue Räumlichkeiten zu finden, scheiterten u.a. aus folgenden Gründen:

- Objektvergabe an andere Bewerber (meist Vorzug gewerbliche Mitbewerber) wegen höherer Mieteinnahmen,
- Lage war für den Betrieb des Gesundheitsladens München e.V. ungeeignet, zu klein oder nur schwer öffentlich erreichbar,
- kein langfristiger Mietvertrag möglich.

Ein sehr gut geeignetes Objekt aus dem Bestand der Stiftungsverwaltung in Obergiesing konnte leider ebenfalls nicht realisiert werden. Auch mit dem alten Vermieter wurden Versuche unternommen, die Kündigung zurückzunehmen, die leider scheiterten. Der Vermieter bestand auf seiner fristgerechten Kündigung zum 01.08.2017 und duldet eine Übergangsnutzung nur wegen des begonnenen Umbaus in den neuen Räumlichkeiten. Im Juli 2017 konnte ein geeignetes Objekt in der Astallerstraße im Westend gefunden und langfristig angemietet werden. Die Mietkonditionen entsprechen weitgehend dem alten Niveau. Der Mietpreis ist vertraglich für 10 Jahre festgeschrieben (2.100 €/Monat; 191 qm) und löst damit im gültigen Vertrag keinen Mehrbedarf in der Bezuschussung der laufenden Mietkosten aus. Allerdings müssen zur Nutzbarmachung des Objektes für die Zwecke des Gesundheitsladens München e.V. größere Umbau- und Renovierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

3. Aktuelle Regelförderung

In der Vertragslaufzeit 2017 – 2019 wird der Gesundheitsladen München e.V. jährlich mit einer Fördersumme von 339.100 € für die laufende Tätigkeit (Personal- und Sachkosten) im Rahmen einer Betrauung auf Basis des sogenannten Freistellungsbeschlusses (Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 (2012/21/EU)) bezuschusst. Der in der Gesamtsumme enthaltene Mietkostenzuschuss beträgt aktuell 19.000 €.

| Kostenarten | Gesamtkosten 2017 – 2019 |
|--|-----------------------------|
| Personalkosten | 308.600 € |
| Personalnebenkosten | 1.500 € |
| Miete | 19.000 |
| Sach- und Honorarkosten | 32.500 € |
| Zwischensumme | 361.600 € |
| Eigenmittel | - 22.500 € |
| Fördersumme RGU 2017 – 2019 | 339.100 € |

4. Mehrbedarf Umbau neuer Standort

Für den Umbau der neuen Räume sind hohe bautechnische Investitionen notwendig, um die Räume den Anforderungen in Bezug auf die Nutzung für Beratung und Veranstaltungen, barrierefreier Zugang und auch Brandschutz zu erfüllen. Gemäß der Kostenschätzung ist ein Investitionsbedarf von 338.000 € (siehe Anlage 1) notwendig. Der gemeinnützige Trägerverein des Gesundheitsladens München e.V. kann über Spenden und Eigenmittel nur einen Betrag von 10.000 € finanzieren. Der Vermieter und das Sozialreferat haben die Übernahme von Kostenanteilen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt. Zur Finanzierung des verbleibenden Fehlbetrags hat der Verein einen Zuschussantrag i. H. v. 130.000 € an das RGU gestellt.

Die geplante Finanzierung der Kosten verteilt sich zu folgenden Anteilen auf die verschiedenen Kostenträger:

| Kostenträger | Gesamtkosten |
|---|---------------------|
| Gesundheitsladen | 10.000,00 € |
| Vermieter | 150.000,00 € |
| Sozialreferat (Zuschuss barrierefreier Umbau beantragt) | 48.000,00 € |
| RGU | 130.000,00 € |
| Gesamt | 338.000,00 € |

Das RGU schlägt vor, dem Gesundheitsladen München e.V. in 2018 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu maximal 130.000 € zur Finanzierung des Umbaus zu gewähren. Der Zuschuss für den barrierefreien Umbau wurde bereits beim Sozialreferat beantragt. Ein positives Votum seitens des städtischen Beraterkreises Barrierefreies Bauen und Planen liegt vor. Die Stadtratsbefassung im Sozialausschuss erfolgt in 2018.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt des RGU in 2018 nicht zur Verfügung und müssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 angemeldet werden.

Die Zuschussvergabe an den Verein Gesundheitsladen München e.V. ist rechtlich grundsätzlich möglich. EU-Beihilferecht wurde geprüft und steht dem nicht grundsätzlich entgegen. Der Zuschuss für die Umbaumaßnahme kann als (DAWI)-De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Voraussetzung ist, dass der Zuschussnehmer keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhält, mit denen der Schwellenwert von 500.000 € in drei Steuerjahren überschritten wird. Die konkreten Einzelheiten werden in einem gesonderten Zuwendungsbescheid geregelt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitsladen München e.V.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Die Umbaumaßnahmen im Objekt Astallerstraße werden durch den Vermieter koordiniert und realisiert. Zudem finanziert der Vermieter die Maßnahme vor. Die verauslagten Kosten sind nach Fertigstellung und vor Übergabe der Mieteinheit vom Gesundheitsladen München e.V. zu erstatten. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit der Fertigstellung Ende Februar 2018 zu rechnen.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------|-----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas) | | 130.000,-- in 2018 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | 130.000,-- in 2018 | |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die überraschende Kündigung des Vermieters in 2016 und auch die Dauer der Objektsuche war nicht planbar. Der Finanzierungsbedarf konnte erst mit einem konkreten Objekt kalkuliert und im Anschluss beantragt werden. Die Notwendigkeit des Umzugs und die damit verbundenen einmaligen Umbaukosten sind unabweisbar, weil die Finanzierung der Umbaumaßnahmen ohne die Unterstützung der Landeshauptstadt München nicht möglich ist. Der gemeinnützige Trägerverein des Gesundheitsladens ist zur Weiterführung seiner Tätigkeit auf das Objekt angewiesen, insbesondere drängt der derzeitige Vermieter auf den schnellstmöglichen Auszug. Die

vom Gesundheitsladen eingeplanten Eigenmittel i. H. v. 10.000 €, zusätzlich zum Eigenmittelanteil im Rahmen der jährlichen Förderung (22.500 €), sind angemessen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 angefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Da die Kostenschätzung der Umbaumaßnahmen erst mit Unterzeichnung des Mietvertrages und der Beantragung der Finanzierung beim RGU Ende Oktober vorlagen, konnte die Vorlage nicht früher fertiggestellt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um die Finanzierung für 2018 anzumelden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier sowie das Direktorium, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum "Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitsladen" wird vom Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Träger Gesundheitsladen München e.V. zur Finanzierung der Umbaukosten einmalig mit den erforderlichen 130.000 € im Haushaltsjahr 2018 zu bezuschussen.

3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5410.988.7500.1 130.000 € eingestellt.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm **2017 – 2021** wird wie folgt geändert:
Die Investitionsfördermaßnahme Gesundheitsladen München e.V., Unterabschnitt 5410, Maßnahmen-Nr. 7500, wird ab 2018 in der Investitionsliste 1 geführt.

Neu: Investitionsliste 1

Zuschuss an Gesundheitsladen München e.V. - Umbaukosten

Unterabschnitt 5410, Maßnahme-Nr. 7500

| | Gesamtkosten in Tsd. € | bisher 6. finanziert | Summe 2017 - 2021 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 ff. |
|---|---------------------------|--------------------------------|----------------------|------|------|------|------|------|----------|
| B | 130 | 0 | 130 | 0 | 130 | 0 | 0 | 0 | 0 |

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).